

Beitragsordnung des Förderkreises der GGS Türnich

Der Verein gibt sich folgende Beitragsordnung:

A: Allgemeine Bestimmungen:

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung wird vom Vorstand erstellt und durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt.
3. Änderungen an der Beitragsordnung können von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
4. Für Mitglieder treten die Änderungen an der Beitragsordnung immer zum nächsten 01.01. in Kraft.
5. Für neue Mitgliedsanträge gelten die Änderungen mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung.

B: Beitragsverpflichtungen:

1. Der Jahresbeitrag ist von den Mitgliedern frei wählbar und auf dem Anmeldeformular zu vermerken.
2. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 12 Euro.
3. Der Jahresbeitrag wird vorzugsweise per Sepa-Lastschriftmandat eingezogen. Eine Überweisung durch das Mitglied ist möglich.
4. Barzahlung des Jahresbeitrags wird nicht akzeptiert.
5. Der Jahresbeitrag wird immer im Januar für das laufende Jahr im Voraus fällig.
6. Im Eintrittsjahr wird der Beitrag zeitanteilig mit der nächsten vollen Beitragszahlung im Januar fällig.
7. Der auf dem Anmeldeformular angegebene Jahresbeitrag kann jederzeit durch das Mitglied geändert werden. Eine Änderung muss schriftlich an den Vorstand gemeldet werden und tritt zum nächsten 01.01. in Kraft. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen ist nicht möglich.

C: Schlussbestimmung:

1. Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.